

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0467/2009

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

22.12.2009

Betrifft

Von-Esmarch-Straße - Verbesserung der Haltestelle und Fahrbahnsanierung -
Umbau der Bushaltestelle "Hautklinik" (Fahrtrichtung - stadteinwärts) als Fahrbahnrandhaltestelle
und ausstehende Erneuerung der Straße zwischen Fliederstraße und Muckermannweg

Beratungsfolge

21.01.2010 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

28.01.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Umbau der Bushaltestelle „Hautklinik“ auf der Von-Esmarch-Straße als Fahrbahnrandhaltestelle und der Verbreiterung des Grünstreifens entsprechend dem Ausbauplan von Oktober 2009 (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Kosten in Höhe von ca. 429.000,00 € entstehen.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

-	barrierefreier Umbau der Bushaltestelle „Hautklinik“	ca. 88.000,00 €
-	Fahrbahnsanierungsarbeiten	ca. 190.500,00 €
-	Verlegung Radweg und Verbreiterung Grünflächen	ca. 100.500,00 €
-	vorsorgliche Kosten für Altlastenentsorgung	ca. 50.000,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Mit der Durchführung der Sachentscheidung entstehen im Jahr 2010 bei der Maßnahme „1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ im Teilergebnisplan im Budget „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Auszahlungen

in Höhe von ca. 429.000,00 €

sowie

Einzahlungen

in Höhe von ca. 66.000,00 €

Die darin enthaltenden Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestellen belaufen sich auf ca. 88.000,00 €. Dieser Umbau ist zu 75 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt ca. 66.000 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenteiles der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2010 stehen.

Begründung:

Nach Antrag der SPD- Fraktion im Rat (A-R/0034/2008) wurde mit der Vorlage V/0792/2008 das Zusatzprogramm „Barrierefreie Bushaltestellen 2010“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 03.12.2008 beschlossen. Unter dem Punkt 42 der o.g. Vorlage beigefügten Tabelle wurde die o.g. Haltestelle aufgeführt.

Bestandsaufnahme:

Die Bushaltestelle ist bereits als Fahrbahnrandhaltestelle vorhanden aber nicht barrierefrei ausgebaut. Eine Auftrittsfläche ist nicht vorhanden, so dass die Fahrgäste direkt auf den Radweg aussteigen müssen.

Die Haltestelle wird von den Stadtbuslinien 5,11 und 12 im 20-Minuten-Takt bedient. In 2007 wurden an der Bushaltestelle 121 Ein- und Aussteiger ermittelt.

Der Radweg ist zurzeit inklusive Schutzstreifen ca. 1,75 m bis 1,95 m breit und mit Klinker befestigt. Entlang des Radweges befindet sich ein 2,20 m breiter Grünstreifen, der durch die Zufahrten zu den Häusern unterbrochen ist. Die Bäume in dem Grünstreifen stehen direkt am Rande des Radweges. Durch das Wurzelwachstum der Bäume wird regelmäßig der Belag des Radweges angehoben, so dass die Verkehrssicherheit der Radfahrer stark eingeschränkt und der Unterhaltungsaufwand der Radwege sehr groß ist.

Der Gehweg in diesem Bereich weist eine Breite von 2,75 m auf. Der Gehweg ist noch in einem guten Zustand, eine Erneuerung ist nicht erforderlich.

Planungsansatz:

Die Haltestelle soll um ca. 10,00 m Richtung stadteinwärts verlegt werden. Die Fahrbahnrandhaltestelle wird mit einem Niederflurbordstein von 16 cm und einem Aufmerksamkeitsfeld ausgebaut. Die Ausstattung der Haltestelle mit einem Niederflurbordstein von 16 cm und einem Aufmerksamkeitsfeld für Blinde / sehbehinderte Menschen entspricht dem Umbau und den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Durch den Umbau der Haltestelle wird eine ausreichend große Aufstellfläche für die Fahrgäste geschaffen. Die vorhandene Werbe-Buswartehalle wird durch eine Halle der WALL AG ausgetauscht.

Um Konflikte zwischen Radfahrern und Fahrgästen zu vermeiden, soll die Radwegeführung in diesem Bereich verschwenkt werden.

Eine Verbreiterung des Grünstreifens ist zum Schutz des Radweges erforderlich. Um die Vitalität der Bäume zu erhalten und zu verbessern, ist eine Bodenverbesserung geplant. Die Bäume sind für das Straßenbild der Von-Esmarch-Straße unverzichtbar.

Zu Lasten der 10,00 m breiten Fahrbahn, soll der Grünstreifen um ca. 0,85 m bis 1,45 m verbreitet werden. Der Radweg wird gemäß der RAS 06 (Richtlinien für Anlage von Straßen) in einer Breite von 1,60 m und einem Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m vorgesehen.

Um die Vorbeifahrt an einem haltenden Bus jederzeit zu gewährleisten, wird ein Fahrstreifen in einer Breite von 5,50 m markiert.

Die Fahrbahn in diesem Abschnitt ist in großen Teilen abgängig und muss saniert werden. Durch die Verschiebung der Hochbordführung zugunsten des Radweges und des Grünstreifens in die Fahrbahn hinein, entstehen veränderte Höhenverhältnisse. Diese können bei der erforderlichen Erneuerung durch die Profilierung der Deck- und Binderschicht ausgeglichen werden. Die Fahrbahnkante kann in die fahrgeometrisch richtige Lage verschoben werden. Dies kommt auch dem Fahrkomfort zugute. Um im Bereich der Haltestellen die dynamischen Kräfte sicher aufzunehmen, muss der gesamte Aufbau der Fahrbahn erneuert werden.

Kosten und Umsetzung

Bei dem Umbau der Haltestelle handelt es sich um eine Fördermaßnahme nach dem ÖPNVG NRW (§12). 75 % der Baukosten sind förderfähig. Die Mittel wurden in 2009 durch die Stadt Münster beantragt, sie stehen voraussichtlich in 2010 zur Verfügung.

Um die Beeinträchtigungen und Behinderungen der Anlieger und des Verkehrs gering zu halten und um auch wirtschaftlicher bauen zu können, wird neben dem weitestgehend barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle und der Verbreiterung des Grünstreifens bzw. Verlegung des Radweges auch die erforderliche Fahrbahnerneuerung in die Maßnahme integriert.

Der Zustand der Kanalisation und der Hausanschlüsse wird zurzeit überprüft. Möglich ist, dass in Teilen Hausanschlüsse und Ablaufleitungen erneuert werden müssen.

Die Kosten sind nicht förderfähig. Die Maßnahmen lösen keine Beitragspflichten nach dem KAG NRW aus.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann im III Quartal 2010 erfolgen.

Der Lageplan für die Ausbaumaßnahme im Maßstab 1:500 wird den Fraktionen je einmal zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen: Lagepläne